



Universität
Bremen



FB 11
Human- und Gesundheits-
wissenschaften

Studienzentrum FB 11

Info-Veranstaltung zur Bachelor-Arbeit Pflegerwissenschaften – dual

Wissenswertes zum Thema BA-Arbeit
im 5. bzw. 9. Semester
09.12.2021

Module im 5. bzw. 9. Fachsemester

→ **Schwerpunkt Klinische Pflegeexpertise**

→ **Dual-Studierende**

- M16 Organisationsentwicklung: 6 CP
- ggf. noch General Studies bzw. Fachübergreifende Angebote: 9 CP
- ggf. noch Wahlbereich Schwerpunkt „Klinische Pflegeexpertise“: 18 CP
- **Modul Bachelorarbeit:** 12 CP

→ **Fortgeschrittene**

- ggf. noch Wahlbereich Schwerpunkt „Klinische Pflegeexpertise“: 12 CP
- **Modul Bachelorarbeit:** 12 CP

→ **Schwerpunkt Lehre**

→ **Dual-Studierende**

- Module integriertes allgemeinbildendes Unterrichtsfach: 6 CP
- Wahlbereich Schwerpunkt „Lehre“ Fachwissenschaft Pflegewissenschaft: 12 CP
- **Modul Bachelorarbeit:** 12 CP

→ **Fortgeschrittene**

- Module allgemeinbildendes Unterrichtsfach: 6 CP
- Wahlbereich Schwerpunkt „Lehre“ Fachwissenschaft Pflegewissenschaft: 6 CP
- **Modul Bachelorarbeit:** 12 CP

- Laut Modulbeschreibung beinhaltet das Modul BA-Arbeit ein **Tutorium** (0 CP). Laut Frau Darmann-Finck muss dieses nicht verpflichtend besucht werden und stellt nur ein Unterstützungsangebot dar, welches der Studiengang – sofern Studierende daran Interesse haben - auch gerne zur Verfügung stellt.

Ziele der Bachelorarbeit

- Laut Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung:
 - Die BA-Arbeit ist der Nachweis dafür, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, **innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten**. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann.
- Offizielle Bearbeitungszeit B.A. Pflegewissenschaft – dual: 12 Wochen

Grober Ablauf der Bachelorarbeit

1. Suche nach zwei Prüfer*innen (BA-Thema)
2. Inhaltliche Absprache mit mind. einem der beiden Prüfer*innen – Fragestellung, zu untersuchende Aspekte, Gliederung, Literatur...
3. parallel dazu bereits Vorarbeiten wie Literatursichtung, von der Grob- zur Feingliederung, erste Kapitel schreiben,.....
4. Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit
5. Zulassung zur BA-Arbeit – dann fängt die Zeit an zu ticken!
6. Schreibprozess (nur 12 Wochen)
7. Abgabe (spät. an dem vom ZPA vorgegebenen Termin!)
8. Warten auf die Gutachten/Note (i.d. Regel 3 Wochen) und die Abschlussbescheinigung der Universität (i.d. Regel 1 Woche nachdem alle 180 CPs eingetragen sind)
9. Warten auf das Zeugnis/die Urkunde (i.d.Regel 4 Wochen nach Erhalt der Abschlussbescheinigung)

Anmeldung der BA-Arbeit

→ Voraussetzungen zur Anmeldung

- Nachweis von 120 CP (müssen in Pabo eingetragen sein!)
- Die in Pabo genannte Gesamt-CP-Anzahl ist entscheidend. Die 120 CP können auch durch CPs aus den General Studies-Bereich oder anderen Modulen erbracht werden, falls noch (eine) Prüfung/en wiederholt werden muss/müssen.
- Im Schwerpunkt Klinische Pflegeexpertise muss darüber hinaus das Projektmodul absolviert sein.

→ Anmeldeprozedere

- Die Anmeldung erfolgt über den **Antrag auf Zulassung zur BA-/MA-Arbeit**, der bei Pabo unter **Formulare für die Bachelor-/Masterarbeit** zu finden ist.
- Bei Pabo selbst können sich Studierende nicht für das Modul BA-Arbeit anmelden. Nach Genehmigung des o.g. Antrags sind Sie automatisch für das Modul Bachelorarbeit bei Pabo angemeldet.
- Sie werden vom ZPA schriftlich über die Zulassung informiert. In diesem Schreiben wird der genaue Abgabetermin mitgeteilt.
- Für die Anmeldung UND bis zur Zulassung der BA-Arbeit muss der Studierendenstatus unbedingt nachgewiesen werden. Für das Schreiben und die Abgabe (sowie für einen möglichen Wiederholungsversuch der Abschlussarbeit) müssen Studierende nicht immatrikuliert sein!

Schreiben - formale Anforderungen

→ **Allgemein**

- Bitte beachten Sie die **Handreichungen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium** (Stand 2019), die auf der Studiengangsseite abrufbar ist.
- Auf den Seiten 38-44 finden Sie spezielle Hinweise zur BA-Arbeit.
- Es gelten ferner die dort beschriebenen **inhaltlichen und formalen Kriterien zur Beurteilung einer schriftlichen Arbeit**.
- Spezielle Fragen sind immer direkt mit den Prüfer*innen zu klären!

→ **Umfang der BA-Arbeit**

- Der Umfang der Bachelorarbeit soll zwischen 35 und 45 Seiten
- Hierzu zählen die inhaltlichen Kapitel (Einleitung, Hauptteil, Schluss) (ohne Deckblatt, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis und auch ohne Anhang)
- Je nach Typ und Thema der Arbeit ist der Umfang mit der/dem betreuenden Gutachtenden genauer zu besprechen.
- Bei Gruppenarbeiten (max. 3 Autoren erlaubt) erhöht sich der Seitenumfang entsprechend; die jeweiligen Textabschnitte müssen dem/r Autor*in eindeutig zugeordnet werden können!

→ **Layout-Vorgaben – weitere Hinweise siehe Handreichungen**

- genügend große/gut leserliche Schrift, z.B. Times New Roman: 12 pt oder Arial: 11,5 pt
- Zeilenabstand: möglichst 1,5-zeilig; Blocksatz empfohlen
- Seitenränder: oben 3cm, unten 3cm, links 4cm, rechts 3cm;
- Kopfzeile: 1,5 cm Abstand: Fußzeile: 1,5 cm

Einverständniserklärungen

- Seit 2019 wird an der Universität Bremen die Plagiats-Erkennungssoftware **PlagScan** verwendet, wenn in einer schriftlichen Arbeit der Verdacht eines Plagiats besteht.
- Weitere Infos dazu und zum Thema Datenschutz im QM-Portal (interner Bereich) unter Downloads: <https://www.uni-bremen.de/de/qm-portal/>
- Im Zuge dieser Neuerung wurden uniweit-einheitliche Einverständniserklärungen für schriftliche (Haus-)Arbeiten und für Abschlussarbeiten erstellt.
- **Eigenständigkeitserklärung** = Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden
- Die Erklärungen zu PlagScan, die Eigenständigkeitserklärung sowie eine **Erklärung zur Veröffentlichung** müssen jedem Exemplar der Abschlussarbeit beigelegt werden
- Diese finden Sie auf Seite 4 des Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit; diese sind auszufüllen und jedem Exemplar beizulegen.

Nach dem Schreiben – Abgabe & Begutachtung

Abgabe

- Der Abgabetermin wird nach erfolgreicher Anmeldung durch das ZPA schriftlich mitgeteilt.
- Die Bachelorarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist (in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Word- oder PDF-Datei) auf einem geläufigen Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) im Prüfungsamt einzureichen.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, so wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ (5,0) gewertet.

Begutachtung

- Beide Prüfer*innen haben i.d.Regel drei Wochen Zeit zur Begutachtung. Jede/r Prüfer*in gibt nach der Begutachtung ein schriftliches Gutachten mit Note beim Prüfungsamt ab.
- Urlaubs-/Krankheits-zeiten/andere Termine können diese Zeit verlängern. Bei Zeitdruck am besten direkt absprechen, wann die Abgabe erfolgt und ob eine Begutachtung innerhalb von drei Wochen möglich ist.

Bewertungskriterien

In der Handreichung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten (2019) – abrufbar auf der Studiengangsseite – finden Sie zahlreiche Infos zu inhaltlichen und formalen Kriterien zur Beurteilung von schriftlichen Arbeiten.

Beendigung des Studiums

Abschlussbescheinigung

- Diese kann erst ausgestellt werden, wenn alle 180 laut CPs bei PABO eingegangen sind.

Abschlussdatum

Hier ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung der letzten Prüfungsleistung relevant. Die Leistung ist erbracht, wenn auch bewertet. Beispiele:

- ✓ BA-Arbeit im SoSe 22, Eingangsdatum des zuletzt beim ZPA eingegangenen Gutachtens = Abschlussdatum
- ✓ Modul XY im WiSe 21/22, Noteneintrag am 15.11. = Abschlussdatum
- ✓ Sprachkurs im SoSe 22, Leistungsnachweis am 27.09. ausgestellt = Abschlussdatum

Letzteres ist wichtig bei geplanter Studienverlängerung: Es reicht also nicht aus, einen Leistungsnachweis einfach nur zurückzuhalten und später beim ZPA abzugeben!

Exmatrikulation (aufgrund bestandener Abschlussprüfung)

- Das SfS erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikuliert daraufhin **zum Ende des laufenden Semesters** (31.03./30.09.), indem die Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.

BAföG

- Eine Hochschulausbildung ist mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.

Wann anmelden?

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, wann Sie Ihre BA-Arbeit anmelden. Diese Frage ist allerdings relevant für Masterbewerbungen sowie Bafög/Stipendien etc.

→ Lange Bearbeitungszeiten = langes Warten auf die Urkunde (mögliche Probleme bei der Einhaltung von Nachreichfristen bei Masterbewerbungen)

1. Schritt: Anmeldung auf Zulassung zur Bachelorarbeit

+ 2 - 3 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-BPA-ZPA)

+ 12 Wochen – offizielle Bearbeitungszeit

+ 3 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung

+ 1 Woche – Abschlussbescheinigung (inkl. Note)

+ 4 Wochen – Erstellung der Urkunden (Unterschrift Dekan/BPA-Vorsitz)

= 22 - 23 Wochen (von der Anmeldung bis zum Zeugnis)

→ Während der Genehmigungszeit des Antrags kann die BA-Arbeit selbstverständlich weiterbearbeitet werden! Ebenso kann die BA-Arbeit vor Fristende abgegeben werden!

Exkurs Masterbewerbung

- Informationen zu den Bremer MA-Studiengängen im Masterportal: <https://www.uni-bremen.de/master/>
- Infos zu den pflegewissenschaftlichen MA-Studiengängen auf der FB-Seite: <https://www.uni-bremen.de/fb11/studium>
- bundesweite Mastersuche: www.hochschulkompass.de

Bewerbungsfristen

- Reguläre Bewerbungsfrist: 15.Juli
- Ausnahmen beachten! Zum Teil auch bereits 15. Mai oder früher.

Zulassungsvoraussetzungen (regelt die Aufnahmeordnung)

- Formal: I.d.R. mindestens 150 CP zum Zeitpunkt der Bewerbung (130 CP bei vorgezogener Frist)
- Studiengangspezifisch: fachliche Nähe BA/MA-Studium, Sprachkenntnisse (können i.d.R. nachgereicht werden), spezielle „harte“ Kriterien wie bspw. 12 CP Statistik/Epidemiologie, Eingangstests etc.

Nachreichfristen (regelt die Aufnahmeordnung)

- Da Bewerber i.d.R. ihr BA-Studium noch nicht abgeschlossen haben, gewähren die Universitäten Nachreichfristen.
 1. Zum Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses inkl. Note
 2. Nachreichfrist für Urkunde/Zeugnisse

Masterbewerbung Bremen/außerhalb

→ An der **Universität Bremen** gelten folgende Nachreichfristen:

1. Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses: 2 Wochen nach Veranstaltungsbeginn (Beginn WiSe 22/23: 17.10.22 = Nachreichfrist: 31.10.2022)
2. Nachreichfrist für Zeugnisse/Urkunden: 31.12.

→ Angesichts der Bearbeitungsdauer von 12 Wochen würde eine Anmeldung bis spätestens (!) **Mitte/Ende Juni** bzw. **Abgabe bis Ende September** ausreichen, wenn man von einer schnellen Bearbeitung des Antrags ausgeht.

→ Die Nichteinhaltung der Nachreichfristen führt zu Studienplatzverlust!

→ **An anderen Universitäten** gelten andere Regelungen (siehe Aufnahmeordnung):

➤ worst case: Nachreichfrist der Zeugnisse/Urkunden bis Anfang des WiSe (30.09.)

→ In dem Fall wäre eine Anmeldung bis spätestens **Anfang der letzten Märzwoche** notwendig, um Urkunde/Zeugnis bis zum 31.09. nachreichen zu können. So wie vom ZPA empfohlen.

➤ best case: Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses im Laufe des ersten Semesters (30.03.)

→ In dem Fall wäre eine Anmeldung bis kurz vor Ende des SoSe noch ausreichend!

Kalender 2022

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr	1 Mo 31	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo 18	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 Mo 1	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der Dt. Einheit	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo 27	4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingsten	5 Di	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag 23	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 6	7 Mo 10	7 Do	7 Sa Muttertag	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 45	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr	8 So 19	8 Mi	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Mo 2	10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 33	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo 20	16 Do Fronleichnam	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Mo 3	17 Do	17 Do	17 So Ostern	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo 42	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag 16	18 Mi	18 Sa	18 Mo 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo 25	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo 8	21 Mo 12	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 47	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo 21	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo 43	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi	25 Sa	25 Mo 30	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag
27 Do	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo 26	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So 1. Advent	27 Di 52
28 Fr	28 Mo Rosenmontag 9	28 Mo 13	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	späteste Abgabe		28 Fr	28 Mo 48	28 Mi
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	Ende September ↓		29 Sa	29 Di	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo 22	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi	30 Fr
31 Mo 5		31 Do		31 Di		31 So	31 Mi		31 Mo Reformationstag		31 Sa Silvester

Themen-/Prüfer*innenwahl

- Wahl hängt eng zusammen
- Sie suchen sich selbständig zwei Prüfer*innen!
- Auf der [Studiengangsseite](#) unter Downloads finden Sie eine Prüfer*innen-Liste (10/2021) mit Angabe der jeweiligen Lehr- und Forschungsthemen
- Kapazitäten der Prüfer*innen begrenzt
- bekannte Prüfer*innen = klarer Erwartungshorizont – Wie kommt man fachlich/menschlich miteinander klar?
- formal keine Unterscheidung zwischen 1.- und 2.-Prüfer*in
- Externe Prüfer*innen müssen beantragt werden (Formular unter Pabo)
- Prüfer*innen können meist wertvolle Tipps für Zweitprüfer*innen geben!
- Interessengeleitete versus pragmatische Themenauswahl (nur 12 Wochen Bearbeitungszeit...)
- Anknüpfen an bereits bearbeitete Themen (Projekte, Hausarbeiten, Schwerpunktwahl, Praktikum oder allgemein Themen des 1.- 4. Semesters)
- Thema kann einmalig innerhalb der ersten 4 Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Es erfolgt dann eine erneute Zulassung mit regulärer Bearbeitungszeit.
- Anspruch: von der „großen Abschlussarbeit“ zur formalisierten „größeren Hausarbeit“ (35-45 Seiten)
- Vor Beginn des Schreibprozesses sollten Fragestellung und Gliederung in jedem Fall mit dem/der Erstprüfer*in durchgesprochen sein!

Prüfer*innenwahl

Gruppeneinteilung

Die Prüfer*innen sind in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A: Hauptberuflich im Studiengang Beschäftigte, die promoviert sind und regelmäßig im Studienbereich lehren

Gruppe B Hauptberuflich im Studiengang Beschäftigte, die nicht promoviert sind, aber regelmäßig im Studienbereich lehren

Gruppe C Lehrbeauftragte und andere Personen, die nicht regelmäßig im Studienbereich Public Health/Gesundheitswissenschaften sowie Public Health/Pflegewissenschaft des FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche aber als Prüfende in Frage kommen können.

Die Korrektur der Abschlussarbeit wird von zwei Prüfer*innen unabhängig durchgeführt, allerdings muss eine Prüferin der Gruppe A entstammen.

Auswahl

Die Erstgutachterin ist gemäß der in der Prüfer*innenliste genannten Lehr- und Forschungsthemen auszuwählen, d.h. das Thema der BA- sollte nach Möglichkeit zu den Lehr- und Forschungsgebieten passen. Bei den Zweitgutachter*innen ist die thematische Passung hingegen weniger bedeutsam, hier können ggf. auch Personen mit anderen Lehr- und Forschungsthemen angesprochen werden.

Bei Public Health-Themen kann die PH-Prüfer*innenliste genutzt werden.

Externe Prüfer*innen

Neben den genannten Personen können auch weitere Personen als ‚externe Prüfende‘ infrage kommen. Für diese Personen muss dann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Diesen Antrag finden Sie auf der PABO-Homepage.

Struktur/Gliederung

- In der Handreichung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium finden Sie detaillierte Infos zu Gliederung/zum Aufbau der Arbeit.
- Gliederung absprechen mit den Prüfer*innen, die wertvolle Tipps geben können.
- ... und auch mit Kommilitonen/Freunden/Bekannteten.
- Je klarer die Gliederung, desto leichter das Arbeiten!
- Eingrenzen! Alle thematisch relevanten Aspekte müssen behandelt werden und nicht mehr!
- Nie die Fragestellung aus den Augen verlieren!
- Kapitelweise abarbeiten – step by step

Weitere Arbeitstipps

- Kurse der Studierwerkstatt (Von der Idee zum Exposé, BA-Thesis 1 & 2) besuchen
- Einen realistischen Zeitplan mit viel Puffer ausarbeiten und einhalten!
- Zeit für Korrekturphase bedenken!
- Sich ein Buch zum wissenschaftlichen Arbeiten besorgen, um jederzeit nachschlagen zu können.
- Fertigwerden hat oberste Priorität und kommt vor Perfektion.
- Den Text frühzeitig „aus der Hand geben“!
- Keine Nachfragen bei den Prüfer*innen scheuen!
- Vorsicht bei Prokrastination
- Arbeitsort – Ablenkungen (Telefon, E-Mail-Benachrichtigungen etc. vermeiden)
- Pausen machen, Tapetenwechsel, Leute treffen, ...

Kontaktdaten – Studienzentrum

Britta Schowe

E-Mail: schowe@uni-bremen.de

Tel.: 218-68506

